TOP

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften | 09.10.2013 |
| Umweltausschuss | 19.11.2013 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 509/2013-6 |
| Stand | 17.09.2013 |

**Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung eines Funkmastes für das Mobilfunknetz**

## Sachverhalt

Grundstück: Gemarkung Merten, Flur 17, Flurstück 546, 547, Beethovenstraße 19

Bauvorhaben: Bauantrag zur Errichtung eines Stahlbetonmastes und eines Technikgebäudes für das Mobilfunknetz

Bauleitplanung: Das Bauvorhaben liegt innerhalb des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans Me 16, dessen Aufstellungsbeschluss am 04.09.2013 bekannt gemacht worden ist. Im Übrigen gilt § 34 BauGB.

Erschließung: ist gesichert.

Stellungnahme:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Me 16, der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.09.2013 im Amtsblatt bekannt gemacht. Eine Veränderungssperre gibt es nicht. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.

Der Mobilfunkmast soll zur Abdeckung des UMTS-Netzes für Merten errichtet werden. Der Mast soll 30,28 m über Oberkante Gelände hoch werden. Der Durchmesser des Mastes soll an der Basis ca. 1,05 m betragen; bis zum oberen Abschluss verjüngt er sich auf ca. 0,50 m.

Der Bürgermeister hält den Standort für problematisch und beabsichtigt, das Vorhaben gemäß § 15 BauGB für ein Jahr zurückzustellen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Bauvorhaben wesentlich erschwert werden würde.

## Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan
Grundriss
Ansicht